

# TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

## FÜR EINE FLÄCHE FÜR BESONDERE ZWECKE AN DER RODIGALLEE (KINDERTAGESHEIM UND BÜCHERHALLE)

BEZIRK WANDSBEK

STADTTEIL JENFELD

ORTSTEIL 512

M.1:1000

- Straßen- oder Uferlinien
- \*— Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- \*— Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Begrenzungslinien
- Wasserflächen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen



Geändert durch den Bebauungsplan JENFELD 2 vom 18.12.73 (GVBl. S. 527)

Inkrafttreten am 19. (GVBl. 19. Seite.....)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß	am 20.1.1961
Landesplanungsausschuß	am 9.3.1961
Baudeputation	am 12.4.1961



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg den 7. Juni 1961  
Rep. Imp.

Entworfen, Hamburg, den 10.10.1960  
Bezirksamt Wandsbek  
Bauamt Stadtplanungsabteilung

Aufgestellt, Hamburg, den 7.3.1961  
Baubehörde  
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom 31.3. bis 11.5.61 beim  
Bezirksbauamt Wandsbek Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 13.6.1961  
als maßgebliches Stück des Teilbebauungsplanes  
Der Protokollführer des Senats

gez. May  
Oberbaurath

gez. Hagelsieper

gez. Hebebrand  
Oberbaudirektor

gez. Dr. Speckter  
Erster Baudirektor

gez. Sill  
Erster Baudirektor

gez. Hagelsieper

11. 4046